

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.635.119

Wien, am 4. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. September 2022 unter der Nr. **12090/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Testkosten für die Covid-Pandemie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche Testprogramme wurden seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung der Testprogramme nach PCR- und Antigen-Tests inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträgen, sowie monatlich durchgeföhrter Tests)*
2. *Welches Budget stand Ihrem Ministerium seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung einzelner Budgets für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträgen)*
3. *Welches Budget wurde seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 abgerufen? (Bitte um Aufschlüsselung der*

abgerufenen Summen für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge)

4. *Welche Summen wurden seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung der ausbezahlten Summen für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge, Empfänger und Monat der Zahlung)*
5. *Welche Summen sind seitens Ihres Ministeriums potenziell noch für bisher durchgeführte Tests im Rahmen eigener Testprogramme zu bezahlen? (Bitte um Aufschlüsselung der bisher eingereichten und noch nicht bezahlten Summen für die jeweiligen Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge sowie Angabe der spätestmöglichen Frist zur Kosteneinreichung)*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12086/J vom 5. September 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

